Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Valley

Inkrafttreten der Einbeziehungs- und Klarstellungssatzung

"Mitterdarching / Weidmoosweg"

Der Gemeinderat der Gemeinde Valley hat am 12.11.2002 in öffentlicher Sitzung die Einbeziehungs- und Klarstellungssatzung "Mitterdarching / Weidmoosweg" als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die Einbeziehungs- und Klarstellungssatzung in Kraft.

Maßgebend ist der Lageplan des Bebauungsplanes in der Fassung vom 03.09.2002.

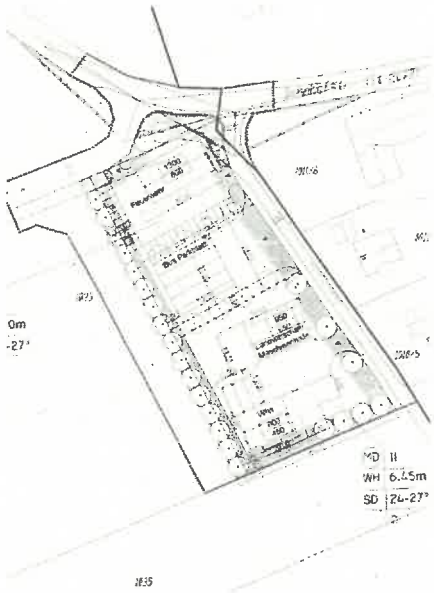

Die Satzung kann im Rathaus, Pfarrweg 1, 83626 Valley, 1. Stock, Bauamt, Zimmer Nr. 6 während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann die Satzung, seine Begründung und die zusammenfassende Erklärung einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen. Der Inhalt der Bekanntmachung und die Satzung samt Begründung, textlichen Festsetzungen und Lageplan sind zusätzlich auf der Homepage unter
www.gemeinde-valley.de/buergerservice/bekanntmachunge/amtliche-bekanntmachungen
einsehbar.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Es wird darauf hingewiesen, dass

1. eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Formvorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
3. ein nach § 214 Abs. 2 a beachtliche Fehler oder
4. ein nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs

nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Valley, den 21.10.2026 Gemeinde Valley

Bernhard Schäfer
Erster Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an den Amtstafeln der Gemeinde Valley

angeheftet am: 21.10.2026

abzunehmen ab: 18.11.2026

abgenommen am: _____

Valley, den _____ Unterschrift, Dienstbezeichnung